



Gemeinde Merlach
Commune de Meyriez

Botschaft des Gemeinderates zum neuen Reglement über die Trinkwasserverteilung der Gemeinde Merlach

Ausgangslage

Das Gesetz über das Trinkwasser vom 6. Oktober 2011 (TWG; SGF 821.32.1) und das Reglement über das Trinkwasser vom 18. Dezember 2012 (TWR; SGF 821.32.11) bilden die gesetzliche Grundlage für das neue Reglement über die Trinkwasserverteilung der Gemeinde Meyriez.

Das Trinkwasserreglement der Gemeinde Meyriez aus dem Jahr 1926 entspricht nicht mehr den Anforderungen des Gesetzgebers. Deshalb musste der Gemeinderat eine grundlegende Überarbeitung und Anpassung an die neusten gesetzlichen Bestimmungen vornehmen. Als Grundlage diente das Musterreglement des Kantons.

Laut den gesetzlichen Vorgaben muss die Finanzierung der Trinkwasserversorgung über Gebühren sichergestellt sein. Eine Querfinanzierung über Steuergelder (wie bis anhin) ist nicht mehr zulässig. Die Gebühren decken die gesamten Kosten der Trinkwasserinfrastruktur, des Betriebs sowie den Anteil der Gemeinde an den Anlagen. Es wird eine einmalige Anschlussgebühr und je eine jährliche Grund- und Verbrauchsgebühr erhoben.

Die Grundgebühr finanziert die Kosten für die Infrastruktur sowie den laufenden Werterhalt.

Die Verbrauchsgebühr finanziert die Betriebskosten

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass die Einführung des neuen Reglements gewisse Änderungen mit sich bringt. Diese Anpassungen sind aber wegen den neuen gesetzlichen Bedingungen notwendig. Die maximale Höhe der Gebühren genehmigt die Gemeindeversammlung im Rahmen des Reglements. Dem Gemeinderat steht das Instrumentarium der Festsetzung der Tarife in einer Tarifordnung zur Verfügung. Ihm wird somit die Kompetenz zur Anpassung der Beträge bis zum maximalen Gebührentarif erteilt.

Die Art der Gebührenerhebung mit einer Grundgebühr auf Basis der Wasserzählergrösse und dadurch einer reduzierten Verbrauchsgebühr wurde vom Preisüberwacher genehmigt.

Das Reglement, der vom Gemeinderat erarbeitete Gebührentarif sowie die Präsentation sind in der Gemeindeverwaltung zu den Öffnungszeiten, sowie auf der Website www.meyriez.ch → Politik → Reglemente zur Genehmigung einsehbar.

Weiteres Vorgehen und Zielsetzung

Nachdem die Gemeindeversammlung das Reglement genehmigt hat, wird dieses zusammen mit einem Protokollauszug dem Staatsrat zur definitiven Schlussgenehmigung unterbreitet. Ab dem 01. Januar 2021 soll das neue Reglement in Kraft treten. Ab diesem Datum werden die neuen Tarife in Rechnung gestellt. Das Ziel ist es, eine ausgewogene Finanzierung im Trinkwasserbereich zu erreichen und damit auch in Zukunft die Lieferung von qualitativ hochstehendem Trinkwasser in genügender Menge garantieren zu können.